



HVBG

HVBG-Info 31/1993 vom 30.12.1993, S. 2782 - 2783, DOK 851.5/091-Anl.:197.2

**Zahlverfahren der deutschen Unfallversicherungsträger über die
Verbindungsstelle - VB 114/93**

Zahlverfahren der deutschen Unfallversicherungsträger über die
Verbindungsstelle;

hier: Erstattung der von der italienischen Unfallversicherung
verauslagten Kosten der Sachleistungsaushilfe in Italien

Zusammenfassung:

Ab 01.01.1994 sind Erstattungen an die italienische
Unfallversicherung für Kosten der Sachleistungsaushilfe in Italien
nicht mehr im Rahmen des Zahlverfahrens der deutschen
Unfallversicherungsträger über die Verbindungsstelle vorzunehmen.
Die Überweisung solcher Zahlungen erfolgt mittels eines neuen,
gesonderten Verfahrens.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00005158 = VB 114/93 vom 23.12.1993